

Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich, Ihnen einen weiteren SISA Declare-it Infoticker zuzustellen. Investieren Sie einige Minuten Zeit um sich auf den neusten Stand zum Thema Zoll zu bringen.

Am 1.1.2016 tritt die Pflicht in Kraft, bei Schweizer Adressen eine gültige UID Nummer mitzugeben. Wird dies unterlassen, werden die Zollanmeldungen mit einem Plausifehler zurückgewiesen. Sind die UIDs in den Adressstammdaten hinterlegt und die notwendigen Parameter gesetzt, wird Declare-it automatisch die UID in die Einfuhr- bzw. Ausfuhrzollanmeldung einsetzen.

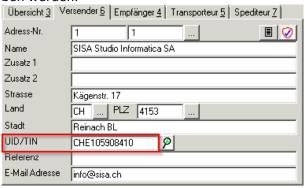
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.



Jürg Zellmeyer Produktmanager Declare-it jz@sisa.ch

Anpassungen per 1.1.2016

Ab 1.1.2016 muss die UID Nummer zwingend bei der Importeur- und Empfängeradresse bei der Einfuhrzollanmeldung und bei der Exporteuradresse bei der Ausfuhrzollanmeldung angegeben werden.



Folgende Parameter müssen zwingend angepasst werden, damit die UID automatisch in die Adressdaten der Deklaration übernommen wird.

UID und Adressen TIN (XEDC)

Parameter	Beschreibung	Werte	
PAR000363	Importeur und Empfänger	Υ	
	TIN übernehmen		
PAR000364	Exporteur TIN übernehmen	3	

UID und Adressen TIN (XNCT)

Parameter	Beschreibung	Wert
PAR000364	Exporteur TIN übernehmen	3

Weitere mögliche Parameter sind detailliert im *Infoticker Nr. 19 – UID Spezialausgabe* beschrieben.

Unser SISA Helpdesk kann Sie bei der Erfassung der Parameter unterstützen.

Parameter im SISA RZ

Im SISA Rechenzentrum werden wir die vorher beschriebenen Parameter (PAR000363 und PAR000364) am **Dienstag den 22.12.2015** auf automatische UID Übernahme einstellen.

eBewilligungen

Seit dem 29.11.2015 sind alle Ein- und Ausfuhrbewilligungen des SECO für Kriegsmaterial (BWRP) oder Dual-Use Güter (BWIP) als eBewilligungen anzumelden. Obwohl Declare-it seit V3.3 die eBewilligungen unterstützt, sind beim Start einige Anwenderprobleme aufgetreten:

Bei eBewilligungen (Bewilligungstyp 11 oder 12 mit Bewilligungsstelle 3 oder 4) müssen die Zusatzangaben erfasst werden. Bei SECO eBewil-



ligungen muss der Code 1 (=Zeilennummer) und 2 (=Abzuschreibende Menge) erfasst werden. Diese Angaben müssen mit der Bewilligung über-

Diese Angaben müssen mit der Bewilligung übereinstimmen und Überbuchungen sind nicht möglich.

Je nach Verkehrsart und Bewilligungstyp wird die Importeur-, Empfänger- oder Versenderadresse geprüft. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Adresse in der Ein- bzw. Ausfuhrzollanmeldung exakt der Adresse in der eBewilligung entspricht. Es hat sich herausgestellt, dass bei der eBewilligung Postleitzahlen mit 10 Stellen erfasst werden können. In e-dec und NCTS können nur neunstellige Postleitzahlen erfasst werden. In diesen Fällen **muss** zwingend die PLZ der eBewilligung beim SECO auf neun Stellen gekürzt werden.



Weitere Informationen

e-Bewilligungen des SECO
Mögliche Fehlerquellen bei eBewilligungen
Aufteilung bei mehreren Bewilligungspositionen
Elic (e-licensing)

Neuerungen OZL per 1.1.2016

Werden Waren zur Ausfuhr veranlagt und anschliessend in ein OZL eingelagert, muss der Erwerber der Ware eine Person mit Sitz oder Wohnsitz im Zollausland sein. Weder Schweiz noch Liechtenstein sind somit zugelassen.

Solche Waren sind zwingend mit e-dec Export anzumelden. Die NCTS Ausfuhrdeklaration darf nicht mehr benutzt werden. Zusätzlich müssen bei der Zollanmeldung der Erwerber und der Einlagerer erfasst werden. Bis diese neuen Angaben im Rahmen der Schemaanpassung – im Verlaufe des nächsten Jahres – direkt erfasst werden können, müssen diese zusätzlichen Adressen in den Kopfdaten der Deklaration unter den Besonderen Vermerken (SPM) erfasst werden.



Weitere Informationen

Neuerungen offene Zolllager (OZL) per 1.1.2016

Termine und Aktivitäten

- Seit 29.11.2015 e-Bewilligung ist Pflicht für Bewilligungen des SECO (BWRP und BWIP)
- **12.12.2015** Declare-it Dutax steht im SISA RZ in der aktuellen Version 1.8 zur Verfügung.
- 1.1.2016 die UID muss bei der Adresse angegeben werden. Empfänger und Importeur bei der Einfuhr und Versender bei der Ausfuhr.
- 25.1.2016 die bestehenden e-dec Zertifikate werden nicht mehr unterstützt. Es müssen zwingend neue ZKV Zertifikate genutzt werden.

Helpdesk SISA

Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00

Telefon: 0844 49 49 49
E-Mail: support@sisa.ch
Homepage: http://www.sisa.ch

Das SISA Helpdesk ist am 24.12. und 31.12. bis 16:00 besetzt.

Am 25.12. sowie 1.1.2016 ist das Helpdesk geschlossen.

Service-Center IKT der EZV

Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00

Telefon +41 58 462 60 00

E-Mail ozd.servicecenter-ikt@ezv.admin.ch

Webformular

Das Service Center IKT steht Ihnen über die Feiertage wie folgt zu Verfügung:

24. und 31. Dezember 2015 : von 07:00 bis 16:00. Am 25. und 26. Dezember 2015 sowie am 1. und 2. Januar 2016 bleibt das Service-Center den ganzen Tag geschlossen.

Anmeldung für Infoticker

Möchten Sie diesen Infoticker auch persönlich erhalten?

Schreiben Sie eine E-Mail an info@sisa.ch und wir werden Sie in den Verteiler aufnehmen.

SISA Dezember 2015

